



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

22. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Prüfantrag zum Thema Baumschutz auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates setzen zu lassen:

Die Verwaltung prüft, wie der Erhalt schützenswerter Bäume auf privaten Grundstücken durch finanzielle Anreize für die Eigentümer gefördert werden kann, und erarbeitet ein entsprechendes Konzept. Der Begriff der schützenswerten Bäume ist dabei über den Begriff eines Naturdenkmals hinaus neu zu definieren.

Begründung:

Der ökologische Wert von Bäumen steht außer Frage, auch im Rahmen des Klimaschutzes.

Leider ist es nicht möglich, durch einen Bonus bei den Grundbesitzabgaben einen finanziellen Anreiz für den Erhalt schützenswerter Bäume zu geben. Das Grundsteuergesetz ist ein Bundesgesetz. § 32 des Gesetzes sieht als Ausnahmen von der Grundsteuerabgabepflicht lediglich Erhaltungsmaßnahmen wegen der Bedeutung für Kunst, Geschichte und Wissenschaft oder Naturschutz im öffentlichen Interesse vor. Unter den Begriff des Naturschutzes fallen aber schützenswerte Bäume bei privaten Grundbesitzern nicht.

Deshalb ist zwar die Bonus-Lösung hervorragend, greift aber nicht bei dem allgemeinen Begriff schützenswerte Bäume.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Freie Wähler halten dennoch die Lösung eines finanziellen Anreizes zum Erhalt schützenswerten Baumbestandes für zielführend.

Wie die finanziellen Anreize aussehen können, welche Kontrollmöglichkeiten gegeben sein müssen und wie schützenswerte Bäume definiert werden, soll von der Verwaltung geprüft und erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen CDU-Fraktion FDP-Fraktion Fraktion Freie Wähler

Marita Schmitz, Fraktionsgeschäftsführerin